V174/17

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt

Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 NKomVG

Die folgenden Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung beim Bürgermeister der Stadt Helmstedt angezeigt:

SPD-Fraktion mit

CDU-Fraktion mit

GRÜNE-UWG Stadt Helmstedt-Gruppe
Gruppe FDP/HWG

AfD-Fraktion mit

13 Ratsmitgliedern
15 Ratsmitgliedern
3 Ratsmitgliedern
2 Ratsmitgliedern

Gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG gelten für die Bildung des Verwaltungsausschusses die Regelungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 7, Abs. 3, 4, 5 und 10 NKomVG entsprechend. Insofern wird der Verwaltungsausschuss in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 2 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen (Hare-Niemeyer-Verfahren). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der Ratsvorsitzende zu ziehen hat. Fraktionen und Gruppen, auf die bei der vorgenannten Sitzverteilung kein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden (Grundmandat). Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe Mitglied des Verwaltungsausschusses ist.

Berechnung der Sitze im Verwaltungsausschuss nach Hare-Niemeyer:

Neben dem Bürgermeister sollen dem Verwaltungsausschuss auf Beschluss des Rates 10 Beigeordnete angehören. Die Sitze werden nach folgender Berechnungsformel vergeben:

Zahl der auf die Fraktion entfallenden Ausschusssitze = Mitgliederzahl der Fraktion im Rat x Zahl der Ausschusssitze ./. Mitgliederzahl aller Fraktionen im Rat.

Die 10 Sitze verteilen sich wie folgt:

CDU = 15 Sitze x 10 VA-Sitze ./. 36 Mitglieder = 4,167

SPD = 13 Sitze x 10 VA-Sitze ./. 36 Mitglieder = 3,611

GRÜNE-UWG Stadt Helmstedt-Gruppe = 3 Sitze x 10 VA-Sitze ./. 36 Mitglieder = 0,833

Gruppe FDP/HWG = 3 Sitze x 10 VA-Sitze ./. 36 Mitglieder = 0,833

AfD = 2 Sitze x 10 VA-Sitze ./. 36 Mitglieder = 0,556

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der CDU 4 und der SPD 3 Sitze zu. Die restlichen 3 Sitze verteilen sich auf die höchsten Restwerte, so dass die GRÜNE-UWG Stadt Helmstedt-Gruppe (0,833) und die FDP-HWG- Gruppe jeweils einen Sitz im Verwaltungsausschuss erhalten sowie die SPD-Fraktion (3,611) einen weiteren Sitz.

Der Verwaltungsausschuss setzt sich demnach wie folgt zusammen:

CDU 4 Sitze
SPD 4 Sitze
GRÜNE-UWG Stadt Helmstedt-Gruppe 1 Sitz
Gruppe FDP/HWG 1 Sitz

Aufgrund der Tatsache, dass bei der oben dargestellten Sitzverteilung auf die AfD-Fraktionen kein Sitz im Verwaltungsausschuss entfallen wird, ist diese Fraktion berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in den Verwaltungsausschuss zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt besteht für die Wahlperiode ab 01.11.2017 aus den folgenden Mitgliedern:

	Beigeordnete/n:	Stellvertreter/in:
CDU-Fraktion:	1. Wolfgang Kalisch	Norbert Dinter_
CDU-Fraktion:	2. Martin Ryll	Cornelia Bosse
CDU-Fraktion:	3. Friedrich-Wilhelm Diedrich	Charitha Rosinski
CDU-Fraktion:	4. Elisabeth Heister-Neumann	Egbert Rippel
SPD-Fraktion:	5. Hans-Jürgen Schünemann	Ina Klimaschewski-Losch
SPD-Fraktion:	6. <u>Dirk Zogbaum</u>	Heiko Jeglortz
SPD-Fraktion:	7. <u>Uwe Strümpel</u>	Michael Gehrke

SPD-Fraktion:	8. Margrit Niemann	Torsten Koch	
GRÜNE-UWG Stadt Helmstedt-Gruppe:	9. <u>Verena Ahrendts</u>	Wilfried Winkelmann	
Gruppe FDP/HWG:	10. <u>Guido Ide</u>	Mike Cohn	
Darüber hinaus gehört dem Verwaltungsausschuss folgende/r <u>Grundmandatsinhaber/in</u> an:			
AfD-Fraktion	11. Axel Waterkamp	Stefan Reinhold	
Gez. Wittich Schobert			

(Wittich Schobert)